

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Referat Kreislaufwirtschaft, Ressourcenschonung, umweltfreundliche
Beschaffung, Stadtsauberkeit



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Bundesministerium

für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

Per Email: [REDACTED]

Geschäftszeichen (bitte angeben)

I B 28

Tel. [REDACTED]

Brückenstraße 6, 10179 Berlin

14. Mai 2024

Länderanhörung zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zu einem Dritten Gesetz zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes

Az. 3012/000-2022.003

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Email vom 02.05.2024 und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum
Referentenentwurf des Bundesumweltministeriums für ein Drittes Gesetz zur Änderung des
Elektro- und Elektronikgerätegesetzes.

Die geplanten Anpassungen, die zur Steigerung der Sammelmenge von Elektroaltgeräten
und zur Minimierung der Brandrisiken beitragen sollen, begrüßen wir ausdrücklich. Jedoch
ist es vor dem Hintergrund der aktuellen Situation von häufigen Bränden ausgelöst durch
Lithium-Batterien verwunderlich, dass die notwendigen Anpassungen im Gesetz erst Anfang
bzw. Mitte 2026 in Kraft treten sollen. Hier ist eine kurzfristige Umsetzung wünschenswert.

Auch sollten Vertreiber nicht nur zur Rücknahme elektronischer Einweg-Zigaretten, sondern
elektronischer Zigaretten generell verpflichtet werden, wenn sie welche vertreiben. Die
Problematik, dass elektronische Zigaretten nicht als Elektrogeräte erkannt und entsprechend
falsch entsorgt werden, besteht unabhängig der einmaligen oder mehrmaligen Nutzung.

Zudem möchten wir noch auf einen Fehler in der Berechnung der Fallzahlen für

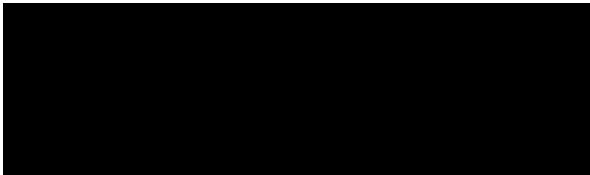
Ordnungswidrigkeiten zur Kennzeichnung hinweisen: Punkt 4.3.3 Vollzug

Ordnungswidrigkeiten Kennzeichnung; § 45 Absatz 1 Nummern 14, 14a und 14b ElektroG.

Dort wird mit einer Fallzahl von 1350 gerechnet „1 350 (=135 000*0,1)“ - hier ist jedoch eine Zehnerpotenz zu wenig enthalten (135.000*0,1 = 13.500 Fälle). Damit erhöht sich der Erfüllungsaufwand für die Länder.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Brückenstraße 6, 10179 Berlin

Elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG: post@senmvku.berlin.de

 barrierefreier Zugang

Verkehrsanbindung: U2 Märkisches Museum; U8 Jannowitzbrücke, Heinrich-Heine-Straße; S3, S5, S7, S9 Jannowitzbrücke;

Buslinien 147, 165, 265 U-Bhf. Märkisches Museum

Berliner Sparkasse DE25 1005 0000 0990 007600

Postbank Berlin DE47 1001 0010 0000 058100

Bundesbank, Filiale Berlin DE53 1000 0000 0010 001520